

# Zuschuss-Richtlinie

Förderung der Jugendverbände im BDKJ Diözesanverband Limburg aus Mitteln des Landes Hessen für die Allgemeine Jugendarbeit (AJA) und außerschulische Jugendbildung (AJB).

## Inhalt

1. Allgemeine Hinweise .....	1
2. Verfahren.....	2
3. Fördermittel - Allgemeine Jugendarbeit (AJA) .....	3
4. Förderung - Außerschulische Jugendarbeit (AJB).....	4
5. BDKJ Förderverein e.V.....	5
6. Bearbeitende Stelle .....	5

Diese Fassung ist ab 01.01.2026 gültig und ersetzt alle vorherigen Richtlinien.

## 1. Allgemeine Hinweise

- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsverbände im BDKJ Diözesanverband Limburg. Ausgenommen sind die Förderrichtlinien zur Sonderförderung, die nur von Diözesanverbänden beantragt werden können.
- Der Tageszuschuss wird gewährt, wenn mindestens 6 Zeitstunden Programm ausgewiesen werden. An- und Abreisetag werden als volle Tage anerkannt, wenn für den Anreise- und Abreisetag zusammen 6 Zeitstunden Programm nachgewiesen werden.
- Gefördert werden...
  - Maßnahmen mit mindestens fünf Personen; pro angefangene 5 Teilnehmer\*innen kann eine Betreuungsperson (auch über 27 Jahre möglich) in die Förderung einbezogen werden.
  - in der Regel nur Maßnahmen in Deutschland (Ausnahme: Ferienfreizeiten und Bildungskurse)
  - Teilnehmer\*innen aus Hessen sowie aus anderen angrenzenden Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen) nur wenn deren Anzahl pro Bundesland 6 nicht überschreitet und mindestens die Hälfte der Gesamtteilnehmer\*innen aus Hessen kommt.

### Beispiele

1. 15 Teilnehmer\*innen, davon 9 aus Hessen und 6 aus Niedersachsen.  
Es kommen bis zu 6 Teilnehmer aus „nicht Hessen“ und sind damit förderfähig.
2. 15 Teilnehmer\*innen, davon 8 aus Hessen und 7 aus Rheinland-Pfalz.  
Es kommen 7 Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz und werden nicht gefördert, gefördert werden nur die Teilnehmer\*innen aus Hessen.

Ab 7 Teilnehmer\*innen aus einem Bundesland, ist in der Regel eine zusätzliche Förderung möglich.

- Es dürfen keine Maßnahmen der religiösen Bildung oder explizite Verbandsgruppenarbeit (bspw. Klausurtagungen, Gremiensitzungen, Diözesankonferenzen / Diözesanversammlungen etc.) gefördert werden.

Achtung: diese Vorgabe, wurde aufgrund von Vorgaben des hessischen Jugendrings verschärft.

## 1.1. Förderung junger Menschen mit Beeinträchtigung

- Bei ein bis drei Teilnehmer\*innen mit Beeinträchtigung kann eine Betreuungsperson in die Förderung einbezogen werden, bei vier bis sechs Teilnehmer\*innen mit Beeinträchtigung können zwei Betreuungspersonen in die Förderung einbezogen werden usw. Das Mindestalter der Betreuungsperson beträgt 16 Jahre.
- Die Förderung der Betreuungspersonen beträgt maximal 25 € pro Tag und pro Betreuungsperson.
- Ein formloser Vermerk auf der Teilnehmer\*innenliste genügt als Nachweis. Dafür bitte die Teilnehmer\*innen mit Beeinträchtigung mit einem B vor der Spalte in der TN-Liste kennzeichnen.

## 1.2. Prävention

Ab dem 01.01.2026 ist ein institutionelles Schutzkonzept (ISK), das von der Fachstelle gegen Gewalt des Bistum Limburg genehmigt wurde, verbindliche Voraussetzung für die Beantragung und Auszahlung von Fördermitteln durch den BDKJ Diözesanverband Limburg.

## 1.3. Fördergrundsatz

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die einen pädagogischen Bildungscharakter<sup>1</sup> aufweisen. Dies umfasst Angebote, die Lern- und Entwicklungschancen eröffnen und eine pädagogische Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden oder sozialen Prozessen ermöglichen.

# 2. Verfahren

## 2.1. Beantragung (sogenannte Vorplanung)

- Die Beantragung kann nur digital erfolgen.
- Die Prüfung und Gewährung beantragter Zuschussmittel richtet sich nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Eine Gewährung erfolgt nur so lange entsprechende Zuschussmittel vorhanden sind.
- Nach Beantragung wird diese geprüft und ein Aktenzeichen mitgeteilt (unbedingt verwahren!).

### Hinweis

Die Antragsformulare findest du auf: [bdkj-limburg.de/foerderung-hessen](http://bdkj-limburg.de/foerderung-hessen)

Um sicher vor Maßnahmenbeginn eine Rückmeldung zu erhalten, sollte die Beantragung mindestens 6 Wochen vorher eingereicht werden.

Vorgeplante Maßnahmen, die ausfallen oder für die kein Zuschuss benötigt wird, bitte umgehend unter Angabe des Aktenzeichens abmelden.

<sup>1</sup> Ein pädagogischer Bildungscharakter liegt vor, wenn die Maßnahme bewusst darauf ausgerichtet ist, Wissen und Kompetenzen zu vermitteln sowie Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Dazu zählen insbesondere die Stärkung sozialer Fähigkeiten, die kritische Reflexion sowie die Erweiterung individueller und gemeinschaftlicher Handlungsmöglichkeiten.

## 2.2. Abrechnung der Maßnahme

- Alle nötigen Unterlagen sind innerhalb von **2 Monate nach Durchführung digital hochzuladen**. Sollten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden können, muss dies - unter Angabe eines drifigen Grunds - mitgeteilt werden. Ansonsten verfällt der Förderanspruch.
- Die Abrechnung erfolgt digital und beinhaltet folgende Dokumente:
  - Programm (Vorlage über die Webseite herunterladbar, nur diese wird anerkannt)
  - Teilnehmer\*innenliste im Original komplett ausgefüllt und unterschrieben (von Teilnehmer\*innen und den Betreuungspersonen) (digital hochzuladen)
  - Kostenzusammenstellung (im Antragstool auszufüllen)
  - Kopie der Rechnung mit dem höchsten Betrag (digital hochzuladen)
  - Erhebungsbogen für die Statistik (im Antragstool auszufüllen)
- Für Originalbelege und Rechnungen gilt die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Für interne Prüfungen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren. Die Belege können vom Zuschusswesen stichprobenartig angefordert und überprüft werden.

## 3. Fördermittel - Allgemeine Jugendarbeit (AJA)

### 3.1. Lager, Fahrten, Freizeiten

- Ausbildung und Förderung sozialer Kompetenzen, kulturelle und kreative Bildung.  
**Förderungshöhe:** 4 € pro Tag und Teilnehmer\*in, höchstens jedoch 70% der förderfähigen Gesamtkosten. Darüber hinaus darf die Fördersumme die anteiligen tatsächlichen Gesamtkosten der förderfähigen Teilnehmer\*innen nicht überschreiten.
- **Alter:** 6 bis 27 Jahre
- **Zuschussfähige Dauer:** 2 bis 10 Tage (mit und ohne Übernachtung)

### 3.2. Qualifizierung

Pädagogische Vorbereitung, Weiterbildung sowie der Erwerb und Ausbau von Kompetenzen und/oder Qualifikationen in der Jugend(verbands)arbeit, der Ferien- und Freizeitpädagogik.

- **Förderungshöhe:** 15 € pro Tag und Teilnehmer\*in, höchstens 100% der förderfähigen Gesamtkosten. Darüber hinaus darf die Fördersumme die anteiligen tatsächlichen Gesamtkosten der förderfähigen Teilnehmer\*innen nicht überschreiten.
- **Alter:** ab 15 Jahre
- **Dauer der Maßnahme:** 1 bis 5 Tage

### 3.3. Sonderförderung

Den Antrag können ausschließlich die Diözesanvorstände oder -leitungen stellen. Er muss inhaltlich begründet sein und deutlich machen, für wen die Förderung bestimmt ist. Eine Antragstellung ist möglich, wenn eine Maßnahme nicht in die regulären Förderkategorien fällt, ein besonderer Mehrbedarf entsteht oder Aspekte wie nachhaltige und faire Produktion sowie eine einmalige bzw. langfristige Nutzung berücksichtigt werden.

Der BDKJ-Diözesanausschuss berät und entscheidet über den Antrag.

## 4. Förderung - Außerschulische Jugendarbeit (AJB)

### 4.1. Jugendbildung

Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen politische, kulturelle, geschlechtsspezifische, interkulturelle, ökologische und soziale Bildung. Aneignung von Grundkenntnissen über Arbeitswelt und gesellschaftliche Tätigkeit.

- **Förderungshöhe:** 20 € pro Tag und Teilnehmer\*in, höchstens 80% der Gesamtkosten. Darüber hinaus darf die Fördersumme die anteiligen tatsächlichen Gesamtkosten der förderfähigen Teilnehmer\*innen nicht überschreiten.
- **Alter:** bis 27 Jahre
- **Dauer der Maßnahme:** 1 bis 10 Tage

### 4.2. politische Kinderstufendarbeit

Auseinandersetzung mit sozialen, politischen und ökologischen Fragen; Förderung der Beteiligung an Entscheidungsfragen

- **Förderungshöhe:** 10 € pro Tag und Teilnehmer\*in, höchstens 70% der Gesamtkosten. Darüber hinaus darf die Fördersumme die anteiligen tatsächlichen Gesamtkosten der förderfähigen Teilnehmer\*innen nicht überschreiten.
- **Alter:** 6 bis 14 Jahre
- **Dauer der Maßnahme:** 1 bis 5 Tage

### 4.3. Ausbildung von Gruppenleiter\*innen (unter anderem für den Erwerb einer JuLeiCa)

Vermittlung von pädagogischen und rechtlichen Kenntnissen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Ausbildung muss den „Bestimmungen zur Anwendung der Jugendleiter\*innen-Card in Hessen“ entsprechen. Förderungsfähig ist auch eine Maßnahme, die nur einen Teil der erforderlichen Themenbereiche umfasst, soweit sie Teil einer Veranstaltungsreihe ist, die insgesamt zum Erwerb der Jugendleiter\*innen-Card qualifiziert.

- **Förderungshöhe:** 20 € pro Tag und Teilnehmer\*in, max. 100 % der Gesamtkosten. Darüber hinaus darf die Fördersumme die anteiligen tatsächlichen Gesamtkosten der förderfähigen Teilnehmer\*innen nicht überschreiten.
- **Alter:** 15 bis 27 Jahre
- **Dauer der Maßnahme:** 1 bis 10 Tage

### 4.4. Bildungsurlaub

Anerkannte Bildungsveranstaltungen zur politischen Bildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz.

- **Förderungshöhe:** 35 € pro Tag und Teilnehmer\*in, höchstens 70% der Gesamtkosten. Darüber hinaus darf die Fördersumme die anteiligen tatsächlichen Gesamtkosten der förderfähigen Teilnehmer\*innen nicht überschreiten.
- **Alter:** 15 bis 27 Jahre
  - **Dauer der Maßnahme:** 1 bis 8 Tage

## 4.5. Präventionsschulung

Pädagogische Vorbereitung und Weiterbildung im Themenbereich Prävention sexualisierte Gewalt von Mitarbeiter\*innen in der Jugendarbeit, der Ferien- und Freizeitpädagogik sowie ehrenamtlichen Mandatsträger\*innen.

- **Förderungshöhe:** 20€ pro Tag und Teilnehmer\*in, höchstens 100% der Gesamtkosten. Darüber hinaus darf die Fördersumme die anteiligen tatsächlichen Gesamtkosten der förderfähigen Teilnehmer\*innen nicht überschreiten.
- **Alter:** 15 bis 27 Jahre
- **Dauer der Maßnahme:** 1 bis 3 Tage

## 5. BDKJ Förderverein e.V.

Der BDKJ Förderverein e.V. kann bei erkennbarem Bedarf Supervision bezuschussen. Hierzu muss ein formloser Antrag per E-Mail an [foerderverein@bdkj-limburg.de](mailto:foerderverein@bdkj-limburg.de) gestellt werden. Dieser Antrag muss Folgendes beinhalten:

- Die voraussichtlich anfallenden Kosten
- Die gewünschte Förderhöhe
- Eine Begründung, weshalb die Supervision notwendig ist

Eine digitale Beantragung über das Online-Formular, wie bei den Fördermitteln aus AJA und AJB, ist nicht möglich.

Sollten hierzu Fragen bestehen oder ihr eine Begründung nicht schriftlich verfassen wollen, so meldet euch bitte telefonisch beim Vorstand des Förderverein e.V.. Kontaktdaten sind über die Webseite des BDKJ Diözesanverband Limburg zur Verfügung gestellt.

## 6. Bearbeitende Stelle

Die Anträge der Mitgliedsverbände des BDKJ Diözesanverband Limburg werden von folgender Stelle bearbeitet:

Bischöfliches Ordinariat  
Leitungsbereich Pastoral & Bildung

Stabstelle Ressourcen  
Roßmarkt 12  
65549 Limburg

Ansprechpartnerin: Alexandra Hoffmann, Sachbearbeitung  
E-Mail: [zuschusswesen@bistumlimburg.de](mailto:zuschusswesen@bistumlimburg.de), Tel.: 06431 295-206